

21. März 1977

Luftverkehrskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) 13. - 26.4.1977 in Montreal. Delegation. Instruktionen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
7. März 1977 (Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 14. März 1977
(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. März 1977
(Zustimmung)

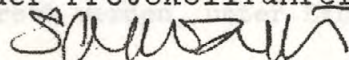
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Delegation an die Luftverkehrskonferenz der ICAO vom 13. - 26. April 1977 in Montreal wird wie folgt bestellt:
 - Dr. Werner Guldimann Direktor des Eidgenössischen Luftamtes, Delegationschef
 - Walter H. Frei Chef der Sektion Gewerbsmässige Luftfahrt im Eidgenössischen Luftamt, namentlich für die Traktanden 1 und 4
 - Hans-Rudolf Hagedorn Vizedirektor der Swissair, als Experte für die Traktanden 1 und 4
2. Die Instruktionen werden im Sinne der in Ziffer 2 im Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements skizzierten Leitlinien festgelegt.
3. Das Taggeld der beiden Vertreter des Luftamtes wird im Einvernehmen mit dem Personalamt festgesetzt. Die Swissair entschädigt ihren Vertreter selbst.
4. Die Flugreisekosten der beiden Vertreter des Luftamtes Zürich - Montreal sind ausser Ansatz.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht auszustellen.

Protokollauszug an:

- VED 8 (GS, L+A) zum Vollzug mit Vollmacht
- EPD 6 (DV) zur Kenntnis
- FZD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:


"Ausgeteilt"

3003 Bern, den 7. März 1977

An den BundesratLuftverkehrskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) 13. - 26. 4.1977

1. Der Rat der ICAO hat die Mitgliedstaaten auf den 13. April zu einer grossen Luftverkehrskonferenz nach Montreal eingeladen. Sie wird sich unter den folgenden vier Traktanden mit vorwiegend wirtschaftlich-rechtlichen Fragen des internationalen Luftverkehrs beschäftigen:

1. Durchsetzung der Linien-Tarife
2. Politik betr. Nichtlinienverkehr
3. Regulierung des Verkehrsangebotes
4. Bildung der Linientarife

Die praktische Arbeit soll in zwei Abteilungen geleistet werden, von denen sich die eine mit den Traktanden 1 und 4, die andere mit den Traktanden 2 und 3 befassen wird.

Gesamthaft geht es vor allem um eine Sanierung der immer chaotischer gewordenen Marktordnung im internationalen Luftverkehr.

2. Die Teilnahme mit einer eigenen Delegation rechtfertigt sich für uns schon aus der Tatsache, dass unser Luftverkehr zum weitaus überwiegenden Teil grenzüberschreitend ist. Unseren Standpunkt können wir wie folgt umreissen:
- In den Traktanden 1 und 4, Tariff Fragen des Linienverkehrs betreffend, sind wir an einer Stärkung des Internationalen Luftverkehrsverbandes (IATA) und dessen tarifbildenden und -anwendenden Organe interessiert; die Tarifgenehmigung durch die staatlichen Aufsichtsbehörden muss aber vorbehalten und gewährleistet bleiben.
 - Unter dem Traktandum 2 möchten wir uns vor allem für eine bessere Koordination zwischen den nationalen Marktordnungen einsetzen, die den gegenseitigen Abhängigkeiten und der gegenseitigen Beeinflussung im Linien- und im Charterverkehr Rechnung trägt. Sehr erwünscht wäre eine internationale Vereinheitlichung der Charterkategorien und die Bildung regionaler Rahmenbestimmungen (z.B. für den Nordatlantik).
 - Im Traktandum 3 wird der Ausgangspunkt darin liegen, dass eine gewisse Regulierung des Angebots bzw. der Kapazitäten heute allgemein als notwendig anerkannt wird, aber zugleich die Gefahr protektionistischer Uebertreibungen besteht. Auch hier sollte eine bessere internationale Koordination angestrebt werden, unter Erhaltung und Förderung eines gesunden Wettbewerbs.

Die Eidgenössische Luftfahrtkommission hat an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1976 von diesen Leitlinien Kenntnis genommen.

- 2 -

3. Wir möchten unsere Delegation klein halten und sehen folgende Zusammensetzung vor:

- Dr. Werner Guldimann Direktor des Eidgenössischen Luftamtes,
Delegationschef
- Walter H. Frei Chef der Sektion Gewerbsmässige Luftfahrt im Eidgenössischen Luftamt, namentlich für die Traktanden 1 und 4
- Hans-Rudolf Hagedorn Vizedirektor der Swissair, als Experte für die Traktanden 1 und 4

Sowohl die Swissair wie die Charterunternehmen haben dem Luftamt gegenüber den Wunsch ausgedrückt, an der Delegation mit ordentlichen Mitgliedern teilzunehmen. Wir möchten aber davon absehen, die Delegation entsprechend zu erweitern. Die scharf gegensätzlichen Standpunkte der Linien- und der Charterunternehmen in wichtigen Punkten sind bekannt; die Ausdehnung der Delegation würde sachlich wenig gewinnen lassen, aber zu zeitraubenden Auseinandersetzungen innerhalb der Delegation führen, wenn nicht geradezu der Gefahr einer Lahmlegung rufen.

Die Gruppeninteressen der Linien- und der Charterunternehmen werden sowohl durch Beizug für die interne Vorbereitung der Konferenz als an der Konferenz selbst durch die Zulassung von Delegationen der IATA und des Internationalen Verbandes der Nichtlinienunternehmen (IACA) genügend berücksichtigt.

Gestützt auf diese Erwägungen beehren wir uns im Einvernehmen mit dem Politischen Departement (Direktion für Völkerrecht) und dem Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung), Ihnen zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Delegation an die Luftverkehrskonferenz der ICAO vom 13. - 26. April 1977 wird wie folgt bestellt:
 - Dr. Werner Guldimann Direktor des Eidgenössischen Luftamtes,
Delegationschef
 - Walter H. Frei Chef der Sektion Gewerbsmässige Luftfahrt im Eidgenössischen Luftamt, namentlich für die Traktanden 1 und 4
 - Hans-Rudolf Hagedorn Vizedirektor der Swissair, als Experte für die Traktanden 1 und 4
2. Die Instruktionen werden im Sinne der in Ziffer 2 der Begründung skizzierten Leitlinien festgelegt.
3. Das Taggeld der beiden Vertreter des Luftamtes wird im Einvernehmen mit dem Personalamt festgesetzt. Die Swissair entschädigt ihren Vertreter selbst.
4. Die Flugreisekosten der beiden Vertreter des Luftamtes Zürich - Montreal sind ausser Ansatz.

- 3 -

5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, eine auf den Namen des Delegationschefs lautende Vollmacht auszustellen.

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schriftliche Beantwortung (3-Geschäft)

Ritschard

16.469. Interpellation Baechtold vom 4. Oktober 1976.

Verfassungsentwurf über Radio und Fernsehen

Schriftliche Beantwortung (2-Geschäft)

71.451. Motion Sozialdemokratische Fraktion vom 4. Oktober 1976.

Verfassungsentwurf über Radio und Fernsehen

16.468. Motion Jaeger vom 5. Oktober 1976.

Gesamtmedienkonzeption

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
10. März 1977

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei (3 Expl.)
- Politisches Departement, Direktion für Völkerrecht (5 Expl.)
- Finanz- und Zolldepartement, Finanzverwaltung (3 Expl.)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Luftamt (8 Expl.)

Zum Mitbericht an:

- Politisches Departement
- Finanz- und Zolldepartement

Für getreuen Ausdruck
der Protokollführung